

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 47 (2020)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Auslandschweizerin Lieber Auslandschweizer

Für einmal richtet die Auslandschweizer-Organisation (ASO) eine kleine, aber wichtige Bitte an Sie: Bitte melden Sie Ihrer Schweizer Vertretung Ihre aktuelle, persönliche E-Mail-Adresse. Viele Auslandschweizerinnen und -schweizer haben bei ihrer Schweizer Vertretung noch keine E-Mail-Adresse hinterlegt. Und etliche der registrierten Adressen sind nicht mehr aktuell. Die ASO empfiehlt Ihnen mit Nachdruck, die E-Mail-Adresse à jour zu halten. Das ist aus mehreren Gründen wichtig.

Schutz und Sicherheit: Die Corona-Pandemie hat eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, in Krisenzeiten erreichbar zu bleiben. Dank Ihrer aktuellen, persönlichen E-Mail-Adresse kann Ihre Schweizer Vertretung Sie im Krisenfall unkompliziert und rasch kontaktieren. Das verbessert Ihren Schutz und Ihre Sicherheit.



Gewicht und Einfluss: Sind alle im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer per E-Mail erreichbar, steigt auch das politische Gewicht der Fünften Schweiz. Genau daran arbeitet die ASO: Sie will Direktwahlen – Online-Wahlen – ins Parlament der Fünften Schweiz, den Auslandschweizererrat,

möglich machen. Sind die E-Mail-Adressen verfügbar, können alle Auslandschweizerinnen und -schweizer eingeladen werden, an einer Direktwahl teilzunehmen, wobei derzeit noch offen ist, wann eine solche Wahl erstmals stattfinden kann. Fest steht: Direktwahlen erhöhen die Legitimität des Auslandschweizererrats. Und in der Folge kann sich die ASO in der Schweiz mit mehr Gewicht und Einfluss für die Anliegen der Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen.

Schliesslich ist Ihre E-Mail-Adresse nützlich, wenn in Ihrem Land die Postzustellung schlecht funktioniert und Sie zum Beispiel die gedruckte «Schweizer Revue» sehr spät oder gar nicht erhalten. In diesem Fall lohnt es sich, von der gedruckten Ausgabe auf unsere kostenlose Online-Ausgabe zu wechseln. Nach einem Wechsel erhalten Sie jeweils per E-Mail einen Hinweis auf die neusten Inhalte der «Revue».

In jedem Fall gilt: Melden Sie Ihre E-Mail-Adresse nicht der ASO, sondern Ihrem Konsulat. Aus Datenschutzgründen hat die ASO keinen Zugriff auf Adressen der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer. Betreut wird die Adressdatenbank letztlich durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Sie können neue oder geänderte E-Mail-Adressen auch ganz unkompliziert selber erfassen, nämlich auf der Website des EDA: www.eda.admin.ch/swissabroad. Dieser Online-Schalter ist übrigens ohnehin eine bequeme Möglichkeit, um von zuhause aus Dienstleistungen der Schweizer Behörde in Anspruch zu nehmen.

Nun bleibt mir noch, Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Vergnügen bei der Lektüre der neusten «Schweizer Revue» zu wünschen.

Ariane Rustichelli
ASO-Direktorin

Die Schweiz und die Corona-Pandemie



Die Schweiz hat sich sehr seriös mit Corona beschäftigt. Natürlich ist es schlimm, wenn Menschen die Perspektive oder die Arbeit verlieren. Aber die Schweiz hat schnell und für einmal unbürokratisch geholfen, ganz im Gegensatz zu vielen EU-Ländern. DANIEL TRÄCHSEL, MARZELL, DEUTSCHLAND

Leider war die Schweiz – wie viele andere Länder auch – nicht vorbereitet, das ist eine Tatsache. In Ländern, die vorbereitet waren, waren die Auswirkungen sehr viel weniger schlimm (Südkorea, Hongkong, Taiwan, Singapur). Lernen wir etwas daraus? Da bestehen angesichts des mangelnden kritischen Blicks der Vierten Gewalt wohl Zweifel. ADRIEN LOEWENBERG, PORTUGAL

Ich denke auch, dass es ein Hilffsystem gab und dass insbesondere der Bundesrat sehr hart arbeitete, um dem Land zu helfen (anders als in den USA, wo ein absoluter Wahnzustand herrscht, ausser in den Staaten, in denen die Gouverneure über gesunden Menschenverstand verfügen). Zu wissen, dass meine in Genf lebende Mutter falls nötig hätte Hilfe beantragen können, hat mir geholfen. Aber viele der kleinen Angestellten in Hotels, Restaurants oder im Putzdienst erhielten nicht die nötige Unterstützung: Die langen Warteschlangen vor einer Ausgabestelle für Grundnahrungsmittel in Les Vernets (GE) spricht Bände. GUILLAUME DE SYON, LANCASTER, PENNSYLVANIEN, USA

Das Volk entscheidet über den Vaterschaftsurlaub



Ich bin überrascht, dass die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt in dieser Sache so rückständig ist. Alle Mütter wissen, wie kräftezehrend eine Geburt ist. Da ist die Unterstützung vonseiten des Vaters sehr wichtig – sowohl für das Neugeborene als auch für die Mutter. Vaterschaftsurlaub ist eine Investition, die sich lohnt; nicht nur für die ganze Familie, sondern für das ganze Land.

RONALD THOMA, ONTARIO, KANADA

Als ein seit Jahren in Deutschland lebender Expat bin ich entsetzt darüber, wie rückständig die Schweiz in solchen Dingen ist. Es beginnt schon beim Begriff «Vaterschaftsurlaub». Ein kleines Kind zuhause zu haben hat nicht das Geringste mit Urlaub zu tun: Es ist wundervolle, aber kräftezehrende Arbeit, und zwar für viele Jahre. Folgerichtig heisst es in Deutschland deshalb auch nicht «Urlaub», sondern «Elternzeit». Und die kann auf beide Eltern verteilt werden, statt alles wie in der Schweiz voll zu Lasten der Frau gehen zu lassen. ANDRÉ TSCHACHTLI, DEUTSCHLAND



Die Corona-Pandemie in der Schweiz

Ich bin voll dagegen! Ein Vater kann seine Ferientage für die Betreuung des Kindes einsetzen, oder wenn möglich in den acht Monaten vor der Geburt Stunden vorarbeiten, um am Tag selbst zu Hause zu sein! Ein Arbeitstag hat schliesslich nur acht Stunden, die übrige Zeit kann er sich um das Baby kümmern und die Mutter so entlasten! CLAUDE-ALAIN GUYOT, CIREY, FRANKREICH

In der Schweiz herrschen bezüglich Familienunterstützung mittelalterliche Zustände. Schon zehn Tage scheinen angesichts der Leistung eines Schweizer Angestellten erbärmlich. Es müssten sechs Monate für beide Eltern sein, wovon mindestens 16 Wochen der Mutter zustehen. Komischerweise sind die Kritiker dieses viel zu bescheidenen Projekts ausgerechnet jene Leute, die der Wirtschaft junge Männer zwischen 25 und 40 Jahren vorenthalten wollen, die drei bis vier Wochen PRO JAHR während dieser Absurdität, die sich WK nennt, auf Kosten der Steuerzahler Däumchen drehen und Runden trinken. Dieser für die Arbeitgeber massive wirtschaftliche Verlust auf Kosten der Allgemeinheit mit null Ergebnis für die Sicherheit scheint sie nicht zu stören. MATTHIEU HÖSLI, FRANKREICH

Die «Begrenzungsinitiative» und das Verhältnis der Schweiz zur EU

Ganz unabhängig davon, dass bei zunehmender Globalisierung die Schweiz von einer Annäherung an die Europäische Union wirtschaftlich profitieren wird, ist ein politisch starkes, friedliches Europa ganz im Interesse der Schweiz.

CHRISTOPH TWERENBOLD, KÖLN, DEUTSCHLAND

Jetzt, da die grossen Branchen abverkauft und die Schweiz nurmehr Dienstleister und Handlanger der Welt ist, sollte es für alle klar sein: Das ist der falsche Weg. Diese ganze linke Denkweise ist Gift für das Land. Die Schweiz muss wieder werden, was sie einmal war: ein innovatives, erfolgreiches und gebildetes Volk. Nicht das eigene Bildungssystem schlecht machen, sondern wieder kreativ und innovativ werden! Die Welt ist gross und voller Möglichkeiten, im Vergleich dazu ist die EU klein und schwächt sich selbst.

ULRICH HALTINER, DUBAI, VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Die Schweiz muss unbedingt neutral bleiben. Deshalb wäre ein vernünftiger Beitrag an die EU für eine gute Zusammenarbeit und für das Gemeinwohl wünschenswert. Es wäre falsch, sich in ein starres System drängen zu lassen – schliesslich funktioniert eine Partnerschaft im Konkubinat ja auch, man muss nicht immer gleich heiraten.

KURT FEHLMANN, HERVEY BAY, QUEENSLAND, AUSTRALIEN

Ab Ende April lockerte der Bundesrat die in der Schweiz geltenden Corona-Regeln schrittweise und beendete Anfang Juni den Lockdown. Die Kehrseite der Lockerungen: Die Zahl der Neuinfektionen stieg wieder an. Anfang Juli wurden deshalb die Schutzmassnahmen wieder verschärft. Nebst neuen landesweit geltenden Bestimmungen wie der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr gelten in einzelnen Kantonen zusätzliche Einschränkungen. Die wichtigsten Einträge aus unserer Corona-Chronologie:

6. Juni 2020: Umfassende Lockerungsschritte

Der 6. Juni gibt vielen ein Stück vertrauten Alltag zurück: Alle Bildungseinrichtungen dürfen ihren Betrieb wieder aufnehmen, ebenso Schwimmbäder, Zoos, Botanische Gärten, Theater, Kinos, Restaurants, Bars, Bergbahnen.

21. Juni 2020: Lockere Stimmung, fatale Folgen

Das Leben wird lockerer - und schon werden erste «Superspreeder» geortet: infizierte Personen, die an Partys überdurchschnittlich viele andere anstecken. Zu «Superspreadern» zählen auch Ferienrückkehrer, z. B. aus Serbien.

30. Juni 2020: Steigende Fallzahlen

Ende Juni melden die Behörden erstmals wieder Neuansteckungen im dreistelligen Zahlenbereich. Die Zahlen sind damit so hoch wie im März 2020, unmittelbar vor der Verfügung der einschränkenden Notmassnahmen.

6. Juli 2020: Maskenpflicht in Bus und Bahn

Die Schweiz führt angesichts der Entwicklung in sämtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln – Bahn, Bus, Seilbahn, Schiff – die Maskentragpflicht ein.

8. August 2020: Nach den Ferien in die Quarantäne

Wegen angesteckten Ferienrückkehrern gilt neu: Wer aus einem Risikoland zurückkehrt, muss sich zehn Tage in Quarantäne begeben. Bei ihrer Aktualisierung vom 8. August zählte die Liste 42 europäische und aussereuropäische Länder. Zur Liste: www.ogy.de/quarantaenepflicht

Die umfassende Chronologie ab April 2020 ist unter www.revue.ch zu finden.